

schied nimmt¹. Diese sog. Conquestio ist auch von Odilos Werk abgesondert überliefert in zwei Hss., in einer ganz, in der anderen teilweise; beide sind jedoch jünger als die Hss. des ganzen Werkes. Die Frage, ob dieser Bericht gleich dem übrigen, ihn umgebenden Texte erst von Odilo abgefasst² oder älter und von ihm seiner Schrift nur einverleibt ist³, hängt mit der anderen nach seinem Wert als Geschichtsquelle eng zusammen. Und wie in der Beurteilung Odilos, zweien sich auch hier die Ansichten. Holder-Egger nimmt Abfassung durch einen wohlunterrichteten, dem Kloster angehörigen Zeitgenossen an, v. Simson dagegen spricht ihm jede Glaubwürdigkeit ab und bezeichnet ihn geradezu als Fälschung⁴. Holder-Egger hat zweifellos Recht, wenn er die bis dahin herrschende Auffassung als harmloser Stilübung⁵ bekämpfte und absichtliche Mache feststellte zu dem Zwecke, den heil. Sebastian⁶ und sein Kloster durch die ihnen angeblich seitens des Kaisers dargebrachte Verehrung zu verherrlichen. Dadurch aber wird der Bericht keineswegs glaubwürdiger, und dieselbe Zweckrichtung kennzeichnet ja das ganze, wenig erfreuliche Werk Odilos. 'Memorandi caesaris Chludowici qualis quantave circa sanctum devotio fuerit' (c. 43) ist das Thema der letzten Kapitel Odilos sowohl wie der Conquestio⁷; letztere führt aus, wie es kam, dass der Kaiser sein angebliches Gelübde, im St. Medardus-Kloster seine letzte Wohn- und Ruhestätte zu suchen, nicht ausführen konnte. Auch stilistische Aehnlichkeiten könnte man anführen; so entspricht dem 'His ad votum fruitus caesar' (388, 30) Odilos das 'nullo consolatore fruitus' (389, 8) der Conquestio, und die besonders den Schluss der letzteren

1) Vgl. Holder-Egger p. 378, n. 4. 2) Dies ist die Meinung der *Histoire littér. de la France* VI, 174. 3) Das scheint der Uebergangssatz zunächst anzudeuten: 'Quid autem fuerit, quod ita eum rogasse praemisimus, series subsequens, immo idem in serie secretissimum suum enarret sacramentum'. 4) Jahrbücher des fränk. Reichs unter Ludwig dem Fr. II, 48, N. 9. 5) Wattenbachs *Geschichtsquellen* I¹, 232; E. Dümmler, *Gesch. des Ostfränk. Reiches* I², 84, N. 4; Mühlbacher n. 925 (896) f.; wenig bestimmt urteilt Molinier, *Les sources de l'hist. de France* I, 236, n. 767: 'peut dater du IX. siècle, n'a que peu de valeur'; v. Simson a. a. O. betonte schon die absichtliche Hervorhebung der Anhänglichkeit des Kaisers an das Kloster. 6) Um diesen, nicht um den heil. Medardus handelt es sich hier. 7) Vgl. deren Stellen p. 388, l. 48: 'me illum locum diligere plurimum'; 390, 5: 'quia saepenumero in huiusmodi privatis seu publicis eius praepotens auxilium fueram expertus'; 390, 34: 'sanctum illum locum me amavisse plurimum dixi'; 391, 9: 'quos (sc. fratres) dilexeram unice'.